

KT-Drucks. Nr. 258/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
08.11.2023

**Anregung eines VVS-Tarifsymposium zu den Auswirkungen des
Deutschlandtickets
- Beantwortung eines Berichtsanspruchs der SPD Fraktion vom 21.11.2022
im Rahmen der HH-Beratungen**

Anlage 1: Haushaltsantrag SPD-Kreistagsfraktion

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

04.12.2023
öffentlich

II. Bericht

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 stellte die SPD-Kreistagsfraktion folgenden Haushalts-Antrag:

„Anregen eines VVS-weiten Symposiums zu den Auswirkungen und dem Anpassungsbedarfs des „49-Euro-Tickets“ hinsichtlich unserer Tarifstruktur“

Diesen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Deutschlandticket

Am 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket als Nachfolge des 9-Euro-Tickets eingeführt. Für den Preis von 49 Euro pro Monat bietet das Deutschlandticket im Rahmen eines Abonnements die Nutzung für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr im Bundesgebiet (s. auch KT-Drucks. Nr. 021/2023).

Ab dem 01.12.2023 wird das JugendticketBW in das Deutschlandticket als Deutschlandticket JugendBW überführt und für 30,42 € pro Monat als Jahresabonnement angeboten (s. KT-Drucks. Nr. 200/2023).

Mit dem Beschluss in der Bund-Länder-Konferenz am 06.11.2023 wurde die abschließende Klärung einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets, die den Aufgabenträgern die Mindereinnahmen und Mehraufwendungen infolge seiner Einführung dauerhaft und in voller Höhe finanziell ausgleicht, weitergeschoben. Es bleibt dabei, dass lediglich für 2023 eine unbegrenzte Nachschusspflicht besteht, soweit der zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ausgleich i.H.v. 3 Mrd. Euro nicht ausreicht. Durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023, kann zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass kein Nachschussbedarf besteht, sondern Mittel in Höhe von ca. 700 Mio. Euro nicht benötigt werden. Diese können in das Jahr 2024 übertragen werden. Damit stünden etwa 3,7 Mrd. € insgesamt für 2024 zum Ausgleich zur Verfügung.

Der Verband der Verkehrsunternehmen (VDV) rechnet für 2024 mit einem Finanzierungsbedarf von 4,1 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der rd. 3,7 Mrd. Euro verbliebe für das Jahr 2024 eine Kostenunterdeckung von rd. 400 Mio. Euro bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen. Je nachdem, wie die Abrechnung und Entwicklung der Jahre 2023 und 2024 ausfällt, kann die Kostenunterdeckung größer oder kleiner ausfallen.

Die Verkehrsministerkonferenz wurde beauftragt, rechtzeitig vor dem 01. Mai 2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab 2024 vorzulegen. Dieses soll einen Vorschlag zur weiteren Finanzierung einschließlich eines Mechanismus zur Fortschreibung des Ticketpreises enthalten, damit eine finale Verständigung zwischen Bund und Ländern erfolgen kann.

2. VVS-Tarifsymposium

Die Verwaltung ist dem Haushalts-Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nachgekommen und hat beim VVS gemeinsam mit den anderen Verbundlandkreisen die Durchführung eines Tarifsymposiums angeregt.

Der VVS hat daraufhin am 16.11.2023 ein Tarifsymposium mit dem Themenschwerpunkt „Auswirkungen des Deutschland-Tickets auf die bestehende Tarifstruktur im VVS“ veranstaltet. Eingeladen waren unter anderem die Fraktionsvorsitzenden und

Ausschussmitglieder der Verbundlandkreise, die Regionalräte des Verbands Region Stuttgart und die Verwaltung der jeweiligen Verbundlandkreise.

Die Arbeitsgruppen des VVS-Tarifsymposiums haben sich mit den folgenden Fragestellungen befasst:

- Auswirkungen des Deutschland-Tickets auf das VVS-Tarifsortiment
- Vernetzung der Akteure – Synergien in Bezug auf die Finanzierung und Vermarktung von ÖPNV-Angeboten
- Neue, digitale Tarifansätze im Gelegenheitsverkehr – Erfahrungen aus anderen Verkehrsräumen

Eine zentrale Botschaft aus den Workshops ist, dass die Tarif- und Beförderungsbestimmungen in Folge des Deutschlandtickets vereinfacht und möglichst mit anderen Verkehrsverbänden vereinheitlicht (bspw. Mitnahmeregelung von Fahrrädern) werden sollen. Der Systemzugang soll einfacher werden, bspw. durch die Vereinfachung des Tarifsortiments. Bei der Verschlankung des Tarifangebots soll darauf geachtet werden, dass bis zu einem gewissen Grad auch die Bedürfnisse bestimmter Personengruppen (bspw. Rentner, Schüler, etc.) weiterhin berücksichtigt werden.

Beim Thema digitale Tarifansätze spielte vor allem das Thema Bestpreis und Check-in-Check-Out-Systeme (Cico) eine Rolle. Insbesondere das Cico-System kann dazu beitragen, betriebliche Stabilität sicherzustellen. Die Busfahrer müssen in diesem Fall nicht ein sehr ausdifferenziertes Tarifangebot überschauen und verkaufen, durch den Ticketverkauf entstehende Verzögerungen an den Haltestellen entfallen. Der Kunde erhält im Nachgang den günstigsten Preis für seine Relation(en). Einigkeit bestand darin, dass es neben den digitalen Tarifangeboten auch weiterhin analoge Angebote geben soll, um keine Personengruppen auszuschließen.

Darüber hinaus sollten aus Sicht der Teilnehmer Synergien mit verschiedenen Akteuren genutzt werden, um bspw. neue Ticketarten zu schaffen, welche nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Denkbar sind z.B. ein Mieterticket oder die Verknüpfung von Parkberechtigungen mit einer ÖPNV-Nutzung. Der Fokus lag hier vor allem auf einer Vernetzung der Verkehrsangebote bei Zugang und Preis zur Stärkung einer Multimodalität als Gegenkonzept zum MIV.

Die Ergebnisse des Tarifsymposiums werden durch den VVS aufbereitet und im VVS-Tarifausschuss aufgegriffen.



Roland Bernhard